

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Bohemschrift „Die Soren“

ersch. 2 mal täglich, am Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolausstr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamzettel 1.20 Pf. Sonntagsblätter 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5913, 5916, 5917; Filiale 1 Mauritiusstraße 12 Nr. 2054, Filiale 2 Bismarckring 29 Nr. 2058.

Nummer 445.

Freitag, 1. September 1916.

70. Jahrgang.

Vergeltung gegen gefangene russische Seeleute.

Die Kämpfe an der rumänischen Grenze. — Rumänisches Ultimatum an Bulgarien?

Bestialische Verbrechen an Kriegsgefangenen in Russland.

„Jede Menschlichkeit soll aufhören, soll gewalttätig erstickt werden!“ So haben unsere Feinde neulich verkündigt. Aber auch das ist Lüge und Gemeinheit. Freilich nicht in dem Sinne, wie mancher meinen könnte, daß nämlich soviel Barmherzigkeit und Verrohung nicht möglich wäre. Nein, es ist Lüge deshalb, weil es nicht erst geschehen soll, sondern schon seit langem geschieht. Verfügt man sich schändlichen Mordtaten von Unternehmern, nicht bewacht, sondern wie Sklaven gefesselt von unzufriedenen Horden von Uckerländern und Kosaken, gehen in Russland, in den Distrikten an der Dnepr-Murman-Eisenbahn und im Gouvernement Wjatka Tausende von deutschen und österreichischen Kriegs- und Zivilgefangenen unter so grauenhaften Umständen dem sicheren Tode entgegen, daß der menschliche Geist sich sträubt, von diesem Elend sich eine Vorstellung zu machen. In der Tat, wenn es eine Hölle gibt: Dort ist die Hölle! Ein kurzer Auszug aus den umfangreichen Berichten, die von wenigen, glücklich den Orten des Grauens entflohenen Gefangenen erhalten und erst unlängst zur Kenntnis der deutschen Regierung gelangt sind, wird dies in vollem Umfange bezeugen:

An der Dnepr-Murmanbahn arbeiten Tausende armer Menschen, die als Felder für ihr Vaterland gekämpft haben, halbnackt, bei Tag und bei Nacht, von morgens 4 1/2 bis 8 Uhr abends ohne Ruhepause, im Winter bei einer Kälte von oft mehr als 40 Grad Reaumur, unbarbarisch zur Arbeit getrieben, bis sie unter qualvollen Schmerzen zusammenbrechen, um ihr Leben unter den Streichen der entmenschten Peiniger auszubauen. „Man wird buchstäblich zu Tode geprügelt!“ sagt ein Junge. Durch Urwald und tiefen Sumpf wird die Bahn gebaut. Die Gefangenen, die dorthin geschleppt wurden, sind in Hütten oder Baracken untergebracht, die so niedrig sind, daß ein Aufsteigen auf der Holzpritsche, auf der sie ohne Stroh oder Decke liegen müssen, nicht möglich ist. Fenster sind nicht vorhanden, eine Lüftung der Räume wird lediglich durch das schadhafte Dach ermöglicht, durch das der Regen einbringt. Alles wird durchkühlt und die frierenden Leute sind den schmerzlichen Erkrankungen preisgegeben. Kleidung, Schuhe und Schuhe erhalten die Gefangenen nicht, so daß alle in Lumpen und Flecken gehüllt sind, durch die man den bloßen Körper sieht. Oft barfuß, im Winter bei strengster Kälte, müssen sie in Sumpfen arbeiten, die im Frühjahr und Sommer tobbringende Dünste ausströmen. Die schlechte und gänzlich ungenügende Ernährung hat schwere Krankheiten zur Folge. Von den 15 000 Mann, die dorthin geschickt wurden, haben Tausende im Laufe des Sommers; die noch Lebenden sind infolge ihrer Krankheiten kaum noch zu nennen. Die neu hinzukommenden Gefangenen werden durch die Krankheiten, die an schwerem Rheumatismus und Lungenentzündung leiden und mit Wunden bedeckten Menschen liegen monatelang auf nackten Brettern, ohne Decke, Menschen, deren Rippen und Rücken geplatzt sind und bluten — bei manchen können sogar die gesunden Zähne mit den Fingern leicht herausgerissen werden — erhalten keine andere Kost als hartes Schwarzbrot und Rohfluppe, bis sie der Tod aus ihrer irdischen Lage erlöst.

Bestien in Menschenacht sind die russischen Arbeitgeber. Die Feder sträubt sich wiederzugeben, was die Augen berichten. Eine Schreckenswelt, die sie mit angehen haben, überbleibt die andere, und die von den heutzutage schätzenden Offizieren, darunter Generälen (!), grundlos verhängten Strafen sind so barbarisch, daß selbst die russischen Landsturmmänner es eher vorziehen, an die Front geschickt zu werden, als die Schreckenshölle dieser Scheinwelt zu erleben. Mit zu dem Entsetzlichsten gehört, was über die Hände in Lazaretten und Hospitälern berichtet wird und einwandsfrei bezeugt ist:

Der Sammelort für alle jene Unselbstlichen, die wegen mangelnder Arbeitsfähigkeit von den Arbeitshäufen an der Murmanbahn zurücktransportiert sind, bildet Koiel-nitsch im Gouvernement Wjatka. Hunderte von schwachen Menschen liegen dort in einem fürchterlichen Zustande in den drei sogenannten Hospitälern. Zu Krüppeln geschlagene Menschen mit abgefrorenen Händen, Füßen, Ohren und Nasen warten ohne jede ärztliche Hilfe auf den Tod. An Stelle der Hände haben manche nur noch schwarze Knospenstümpfe. In solchem Zustande wurden diese Armen von den Arbeitshäufen geschickt. In diese Hospitäler, in denen die Gefangenen noch hilflos und hilflos sind auf den Arbeitshäufen, werden auf unendlich langem Bahntransport nur die Allerunselbstlichsten abbracht. In ungeladenen Viehwagen werden Schwerverrannte ohne Stroh und Decken hineingehurft, so daß es vorzukommen ist, daß der letzte Teil dieser im Sterben liegenden Menschen das Ziel überhaupt nie erreicht hat. Die Leichen wurden durch die Mannschaften einfach zum Bahndamm hinausgeworfen. Andere Gefangene werden auf dem Transport wie Holz-

quer über einen Bogen gelegt und herangefahren. Wenn gar die Schlitten oder Wagen bei den äußerst schlechten Wegeverhältnissen umkippen, dann wird die höhnende und schreiende Laß von den entmenschten Wächtern ohne jede Rücksicht in roher Weise wieder aufgepackt. Nach den Aussagen des Arztes hat kaum einer dieser unglücklichen Menschen die Aussicht, mit dem Leben davonzukommen; denn Pleuritis, Dysenterie und andere Infektionskrankheiten nehmen so schnell überhand, daß nach dem eigenen Ausspruch dieses Arztes 90 v. H. der Belegstärke eines solchen Lazarets in kürzester Zeit sterben.

Alles das ist geschehen nicht nur mit Genehmigung und stillschweigender Duldung, sondern auf ausdrückliches Geheiß und bestimmte Anordnung hoher russischer Offiziere! Der Kommandant des Moskauer Militärbezirks Sandeski hat durch öffentlichen Befehl aufs strengste verboten, Kriegsgefangene, insbesondere aber Offiziere, menschlich zu behandeln. Daher kann es nicht weiter wunder nehmen, wenn der Rat bei der Gouvernementsverwaltung, Pankowöski, der größte Unmensch im Gouvernement Wjatka, willkürlich über Leben und Tod gebietet, und daß seine Unterordneter mit ihm selbst darin weit-eifern, die Kriegsgefangenen auf die unmenschlichste Art langsam zu Tode zu quälen.

Die deutsche Regierung hat gegen diese fürchterlichen Zustände bei der russischen Regierung energischen Einspruch erhoben und unverzügliche Abstellung gefordert. Der russischen Regierung ist ferner mitgeteilt worden, daß, wenn bis zu einem bestimmten Zeitpunkt keine befriedigende Antwort eingetroffen ist, die deutsche Regierung Gegenmaßnahmen ergreifen wird. Außerdem sind bedeutende Geldmittel zur Verringerung der Not an die Schutz-mächte in Petersburg überwiesen worden. Das ist wenig, aber es ist vor der Hand alles, was die deutsche Regierung tun kann. Den russischen Schergen ihre bestialischen Verbrechen heimzusuchen, die unter den fürchterlichsten Qual-täten hingerichteten Kriegsgefangenen zu rächen, Sühne zu fordern für das Leben von Tausenden tapferer Soldaten, die für uns gekämpft haben, das muß späterer Zeit vorbehalten bleiben. Bis dahin soll zunächst das deutsche Schwert sprechen!

Berlin, 31. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter dem Titel „Vergeltungsmaßnahmen gegen russische Marineangehörige“: Seit über Jahresfrist werden in Sibirien die deutschen Seeoffiziere und Mannschaften, die das Unglück hatten, in russische Kriegsgefangenschaft zu fallen, einer besonders unwürdigen Behandlung unterzogen. Man behandelt sie nicht wie Seeleute, die nur ihre Pflicht getan haben, sondern wie gemeine Verbrecher. Der Grund hierfür soll in dem freundschaftlichen Rat Englands liegen, das Russland gegenüber erklärte, diese Deutschen seien keine ordentlichen Seeleute, sondern Seeräuber, die man dementsprechend behandeln müsse. Da alle diplomatischen Verhandlungen nichts gebruchtet haben, im Gegenteil der russische Generalstab neuerdings die oben erwähnten einwandfrei festgestellten Tatsachen ableugnet, sieht sich die deutsche Seeresverwaltung nunmehr veranlaßt, zu scharfen Gegenmaßnahmen zu schreiten, um das Los der deutschen Kriegsgefangenen zu verbessern. Die russischen Marineangehörigen, Offiziere und Mannschaften werden einem Vergeltungslager zugeführt werden, wo sie genau der gleichen Behandlung unterworfen werden, wie sie unsere Seeleute in Russland zu erdulden haben. Diese Maßregel wird erst ein Ende finden, wenn die russische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, die deutschen Marinekriegsgefangenen fürderhin nicht mehr wie Verbrecher, sondern wie Soldaten, die dem Vaterlande gegenüber ihren ihre Pflicht erfüllten, zu behandeln.

Verständigung mit Frankreich über die Behandlung der Gefangenen.

Die Urteile französischer Gerichte über deutsche Kriegsgefangene haben schon von Anfang des Krieges an jedes Maß einer gerechten Justiz vermissen lassen. In frischer Erinnerung wird noch der Fall der Patrouille Strachwitz-Schierhödt sein, die wegen Plündern zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt wurde, weil sie hinter den feindlichen Linien ihr Leben mit Feldbrüsten zu fristen versuchte. Die fortgesetzten Bemühungen der deutschen Regierung, alle diese bedauerlichen Opfer einer von Gerechtigkeit und Rücksicht irre geleiteten Justiz vor derartigen Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, haben jetzt zu einem durchschlagenden Erfolge geführt. Unter Vermittlung des Königs von Spanien ist mit der französischen Regierung eine Verständigung erzielt worden, daß die Voll-

streckung aller gerichtlichen Strafen, die gegen Kriegsgefangene wegen der bis zum 1. September 1916 begangenen Straftaten verhängt worden sind, bzw. noch verhängt werden, bis zum Friedensschluß ausgesetzt werden sollen. Durch dieses Abkommen werden etwa 400 deutsche Kriegsgefangene, die ohne Rechtsgrund oder wegen ganz geringfügiger Vergehen (Mitnehmen kleiner Ausrüstungsgegenstände, Besitz von Uniformknöpfen oder geringwertiger Gebrauchsgegenstände französischer Herkunft und dergl.) oder wegen Unbotmäßigkeit in der Gefangenschaft zu verhältnismäßig schweren Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, durch Ueberführung aus der Strafhaft in ein Kriegsgefangenenlager eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage erfahren. Bei den deutschen Kriegsgefangenen, die in den ungesund gelegenen Straf-anstalten Nordafrikas ihre Strafe verbüßen, wird diese Verbesserung vielfach eine Rettung des Lebens oder der Gesundheit bedeuten. Die bisher wegen gerichtlicher Urteile der französischen Regierung von Deutschland angeordneten Gegenmaßnahmen an 16 französischen Offizieren wurden beim Abschluß des Abkommens außer Kraft gesetzt.

Amtl. österr.-ungar. Tagesbericht.

Wien, 31. August. (Wolff-Tele.)

Amtlich wird verkündet:

Oesterlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen östlich von Herkulcs Bördö wurden rumänische Angriffe abgeschlagen. Die im Gfögebirge kämpfenden k. u. k. Truppen bezogen auf den Höhen westlich von Gfö-Szereda neue Stellungen.

Sonst an der ungarischen Front keine wesentliche Änderung der Lage.

An der russischen Front entfaltete der Gegner an zahlreichen Stellen erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Böser, Feldmarschallentant.

Schließung des rumänischen Generalkonsulats.

Berlin, 31. Aug. (Eig. Tel., Senf. Bl.)

Das rumänische Generalkonsulat in Berlin hat seine Dienste eingestellt. Der bisherige Generalkonsul Dr. Ernst Ruffell, Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft, hat sein Amt niedergelegt. Den Schutz der rumänischen Staatsangehörigen in Deutschland wird wahrscheinlich die niederländische Gesandtschaft übernehmen.

Das rumänische Donaugebiet.

Stockholm, 31. August. (T. N., Tel.)

Die rumänischen Militärbehörden veröffentlichten eine Vorschrift, die den Rastkanal, der das Donauumpflugsgebiet durchschneidet, als Operationsgebiet erklärt. Aller Privatverkehr auf der Donau wurde längst verboten.

Das rumänisch-bulgarische Verhältnis.

Ein rumänisches Ultimatum.

Rotterdam, 31. Aug. (Eig. Tel. Senf. Bl.)

Aus Saloniki wird berichtet: Die „Opinion“ erfährt aus guter Quelle, daß Rumänien an Bulgarien ein Ultimatum richten werde, in welchem die Räumung Serbiens und die Wiederherstellung des territorialen Staates, wie es im Vertrage von Bukarest festgesetzt wurde, gefordert wird.

Die bulgarische Vertretung hat Bukarest verlassen.

Berlin, 31. Aug. (Eig. Tel. Senf. Bl.)

In diplomatischen Kreisen verlautet, daß das Personal der bulgarischen Gesandtschaft in Bukarest, sowie dasjenige des bulgarischen Konsulats die rumänische Hauptstadt verlassen habe. Eine offizielle Bestätigung dieser Meldung liegt noch nicht vor; es wird jedoch nicht daran gezweifelt, daß auch Rumänien gegenüber die feste Solidarität gewahrt wird, die sich bisher auf den Schlachtfeldern siegreich bewährt hat.

Griechenland vor der Entscheidung.

Zaimis Rücktrittsabsicht.

Rotterdam, 31. Aug. (Eig. Tel. Senf. Bl.)

„Daily Telegraph“ erfährt aus Athen, daß Zaimis sich weigere, die Verantwortung für die Neutralität länger zu

tragen. Er sei entschlossen zurückzutreten und habe dem König seine Absicht bereits vor 2 Wochen zu erkennen gegeben, indem er sagte, daß er zurücktreten wolle, falls Rumänien in den Krieg eintrete. Alle politischen Kreise Griechenlands sind sich dahin einig, daß die Krise ihren Höhepunkt erreicht hat. Diese Woche sei entscheidend für die Haltung, die das Land schließlich einnehmen werde.

Griechenlands „verpönte Gelegenheit“.

Bern, 31. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

„Secolo“ meldet aus Saloniki: Während man in dortigen militärischen Kreisen der Entente hoffte, das Eingreifen Rumäniens werde auf dem Balkan von entscheidender Bedeutung sein, glaubt man in griechischen Kreisen, Griechenland habe vielleicht endgültig die passende Gelegenheit zur Aufgabe seiner Neutralität verpasst. — Die Zentralkommission zur Rekrutierung Freiwilliger gegen Bulgarien teilt der Presse mit, daß sich bis jetzt 17 Mann gemeldet hätten.

Die Bulgaren in Seres.

Haag, 31. Aug. (Eig. Tel. Genl. Bln.)

Der Korrespondent der „Times“ meldet aus Saloniki: Es wird behauptet, daß die Bulgaren Seres besetzt haben. Die Einwohner in dem besetzten Gebiet empfangen die bulgarischen Truppen mit Muffel und Glockengeläute. Die macedonischen Komitatstschis vereinigen sich mit den Bulgaren.

Die Genickschüsse bei den Saloniki-Truppen.

Karlsruhe, 31. Aug. (Eig. Tel. Genl. Bln.)

Nach Schweizerischen Blättermeldungen aus London greift die Genickschüsse bei der Salonikiflotte immer weiter um sich. Wie aus den Todesanzeigen der englischen Blätter hervorgeht, sind der Epidemie zahlreiche Offiziere zum Opfer gefallen. Der englische General Duffe ist letzte Woche an Genickschüsse gestorben. Die bisher getroffenen Maßnahmen gegen die Epidemie erwiesen sich als unzulänglich.

Die Pest in Ägypten.

London, 31. August. (Eig. Tel. Genl. Bln.)

Nach einer Mitteilung des ägyptischen Gesundheitsamtes wütet die Pest in Ägypten noch immer fort. Vom 1. Jan. bis jetzt sind 6187 Fälle dieser Krankheit festgestellt worden, davon 828 Sterbefälle. Auf Alexandria entfallen 51 Fälle mit 32 Sterbefällen und auf Port Said 26 Erkrankungen mit 15 Sterbefällen. In den letzten Wochen des Juli sind in Alexandria 3 und in Port Said 1 Fall von Pest zu verzeichnen gewesen.

Ein neues Ministerium in Persien.

Petersburg, 31. August. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur: Wie aus Teheran gemeldet wird, wurde ein neues Kabinett von Vosough ed Daulah gebildet, der den Vorsitz und das Ministerium des Äußern übernimmt. Alle anderen Mitglieder des neuen Kabinetts gehören gemäßigten, Russland und England freundlich gesinnten Kreisen an.

Generalstabschef Feldmarschall von Hindenburg — ein Programm.

Von unserem militärischen G. R.-Mitarbeiter.

Drei Wochen sind verstrichen, seit — zweifellos nicht zu früh — in erster Lage an unserer Ostfront der Oberbefehl der deutsche und verbündete Verbände enthaltenden Heeresfront mit den Heeresgruppen Eichhorn, Prinz Leopold und Vinzingen und der Armee Böhm.-Erzoldt, vom Nis-Büden bis nordwestlich Tarnopol, in die Hand des Helden der deutschen Nation, Feldmarschalls v. Hindenburg, gelegt, die „Einheit der Kommando- und der Ausführung“, unter großer Selbständigkeit des Marschalls, dort gesichert wurde. Rechts schließt sich die bis zu den Karpaten reichende Heeresfront des Erzherzogs-Thronfolgers an, ebenfalls aus Deutschen und Verbündeten, darunter auch türkischen Verbänden, zusammengefaßt. Beide Heeresfronten sind befähigt und befaßt, sich namentlich auch an den Flügeln (wie zwischen Tarnopol und Brody schon sehr merkbar und mit Erfolg geschehen), zu unterstützen und, wenn nötig, in ihren Räumen auch Truppenverschiebungen vorzunehmen. Eine Umgruppierung unter Nachhutkämpfen folgte unmittelbar. Sie dürfte heute durchgeführt sein. Ihre Wirkung kam bereits in dem schwächer werdenden russischen Druck in dem schwerelossten Raume um Jassos zum Ausdruck. Das bulgarisch-deutsche Vorgehen gegen Sarajewo war im wichtigsten Fortgange, die Ueberzeugung von dem Mißerfolg der britisch-französischen Offensive im Westen bei der Entente im fernen Osten, als ein neuer Feind, Rumänien einen neuen Kriegsschauplatz bedingte. Am folgenden Tage, dem 29. August, ernannte der Kaiser den besten deutschen Mann, den Feldherrnträger des uneingeschränkten Vertrauens der Nation, zum Chef des Generalstabes der Feldarmee und betraute ihn seinen bewährten Gehilfen, Ludendorff, zur Seite.

Ein Irrtum ist es, wenn einige Blätter meinen, zur Sicherstellung der Einheitlichkeit der Leitung auf allen Kriegsschauplätzen sei dies erforderlich gewesen. Einheitlichkeit der Leitung der Kriegsführung verbürgt und wird ferner verbürgt der oberste Kriegsherr im Großen Hauptquartier, dessen ständlicher Berater, dessen oberstes Organ in der Heeresleitung der Chef des Generalstabes des Heereses ist, heiße er Feldmarschall v. Hindenburg oder General der Infanterie v. Falkenhayn. Wie der große Feldmarschall Graf Moltke Kaiser Wilhelm dem Großen, so hat der Chef des Generalstabes des Heereses seinem kaiserlichen Herrn auch jetzt über die Lage und ihre Änderungen Vorträge zu halten und Vorschläge für die Operationen zu unterbreiten, die der Genehmigung des allerhöchsten Kriegsherrn bedürfen, ehe ihre Ausführung erfolgt. — Nicht die Stellung (bekannt geworden in Entgegenstehendes jedenfalls nicht), wohl aber die Persönlichkeit, die sie bekleidet, wechselt. Die Heeresfronten im Osten und Südosten, Heeresgruppen und Abteilungen im Westen erhalten aus dem Großen Hauptquartier, wo alle Fäden zusammenlaufen, ihre Direktiven, die fallweise für eine kürzere oder längere Zeitspanne zugeschnitten werden können, und die Zuweisung der Streitkräfte. Wenn jetzt der Meister des feldherrlichen Könnens, der Heerführer mit dem klaren Blick, dem größten, oft bewährten Mut der Verantwortung und zähester Energie, der General, der durchdrungen ist von der Wahrheit, daß die härteste Kriegsführung auch die humanste ist, stündlich das Ohr des obersten, als Monarch in seiner Hand auch die Entscheidung über Krieg und Frieden tragenden Kriegsherrn hat, so leben wir darin in der ersten Lage gegenüber sehr ansturmenden Feinden ein Programm; ein Programm, das der deutschen Nation bis in das Herzblut impfend ist, härtester Anwendung aller, aber auch aller Mittel, die uns zu Gebote stehen, die wir aber bis jetzt aus einer Reihe von Gründen nur rückwärts geschoben, um die Geener, die uns, jedes Völkerrecht spottend, an Leben, Hab' und Gut, Ehre und Zukunft wölken, so schnell, als überhaupt möglich, niederzubrechen. Frei von Sentimentalität, frei jeder Rücksicht; im Auge nur das eine Ziel, unsere freie Existenz zu wahren und für die Zukunft zu sichern. Der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit Mitteln der Gewalt, sie tritt zurück, solange die Waffen die Entscheidung, die Niederwerfung der feindlichen Widerstandskraft, noch nicht erreicht haben. Die Politik erbt dann die Frucht, die das Schwert sät. Dies Programm im Auge, beortet den großen Marschall Hindenburg an seiner neuen Stelle Deutschlands vertrauender Ruf: „In hoc signo vinces“.

ungarische Regierung unter Befehl einer Brit. aufgefordert, den Palast zu räumen. Obwohl Italien schon hinlänglich Beweise gegeben hat, daß es vor seinem noch so schweren Rechtsbruch zurückweicht, wenn es gilt, seine Begierlichkeiten zu befriedigen, so kann die österreichisch-ungarische Regierung doch nicht umhin, gegen den neuerlichen Gewaltakt, dessen sich die italienische Regierung schuldig gemacht hat, aufs entschiedenste Erwahrung einzulegen. Die österreichisch-ungarische Regierung hält es unter ihrer Würde, auf die teils lägenhaften, teils lächerlichen Vorwände einzugehen, mit denen Italien jene Gewalttat zu bemänteln sucht und beschränkt sich darauf, festzustellen, daß die italienische Regierung vor den demagogischen Umtrieben auch dann zurückweicht, wenn sie damit feierlich verbrieften Verpflichtungen ins Gesicht schlägt. Im Friedensvertrag vom 30. Oktober 1866 hat Italien das Eigentumsrecht Österreichs an dem Palazzo di Venezia ausdrücklich anerkannt, nachdem schon in der Konvention mit Frankreich am 24. August 1866 die Unantastbarkeit dieses Rechtes ausgesprochen worden war. Das italienische Dekret vom 25. August widerspricht aber nicht weniger den italienischen Gesetzen selbst, die den zum heiligen Stuhl entsendeten Vertretern der Mächte alle Privilegien zuerkennen, wie sie den bei dem italienischen Hofe beurlaubten Diplomaten zufließen. Die Vertreibung der österreichisch-ungarischen Botschaft beim heiligen Stuhl aus dem Palast, wo sie ihren Sitz hatte, verleiht in althergebrachter Prerogative Seiner Heiligkeit des Papstes, wie das Recht Österreich-Ungarns. Indem die österreichisch-ungarische Regierung erklärt, daß sie das Dekret vom 25. August als null und nichtig betrachtet, behält sie sich vor, alle ihr in dieser Angelegenheit als geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Der Seetrieg.

Der große finnische Dampfer „Bellamo“, auf der Reise von Sundsvall nach Gambo-Karleby (Finnland) wurde nahe der finnischen Küste versenkt. Die Ladung bestand aus Stückgütern von 500 Tonnen. Die Besatzung wurde gerettet. — „Berlingske Tidning“ meldet aus Stockholm: Die Besatzung der beiden finnischen Dampfer „Bellamo“ und „Sten II“, die nach Nyssa bestimmt, an der finnischen Küste von deutschen U-Booten torpediert und zum Sinken gebracht wurden, ist in Gambo-Karleby (Finnland) eingetroffen.

Die dänische Generalpostdirektion gibt bekannt, daß auf dem dänischen Amerikadampfer „Oslo II“, auf der Fahrt von Kopenhagen, die gesamte Brief- und Paketpost in Kirkwall beschlagnahmt wurde.

Norwegische Dampfer in englischen Kriegsdiensten.

Christiana, 31. Aug. (Eig. Tel. Genl. Bln.)

Wie jetzt bekannt wird, haben Vertreter des norwegischen Reederverbandes mit der englischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, durch den 50 norwegische Dampfer der englischen Regierung zur Verfügung gestellt werden. Diese außerordentlich große Zahl norwegischer Dampfer von insgesamt 150 000 Tonnen haben etwa in diesen Tagen zur Benutzung von England bereit. Es ist klar, daß diese 50 sogenannten neutralen Dampfer für England und die Alliierten Kriegsdienste zu tun haben.

Kurze politische Nachrichten.

Königin Wilhelminas Geburtstag.

Am 31. August vollendete Königin Wilhelmina der Niederlande ihr 36. Lebensjahr. In Deutschland gehören der Königin, die aus orantisch-nassauischem Herzogtum entsprossen ist, die Sympathien aller. Mit Dank hat man davon Kenntnis genommen, daß die Herrscherin des Nachbarlandes seiner Zeit die englischen Verbände, Holland in den Krieg zu ziehen, durch eine nicht mißzuverstehende Mobilisierung abgewiesen hat, und wir sind seit davon überzeugt, daß die kluge und energische Königin auch in Zukunft es verheißt wird, die Neutralität ihres Landes aufrecht zu erhalten. Die holländische Zeitung „Het Vaderland“ schreibt zum Geburtstag der Königin: „Es ist, wie wir alle

konnten, und die nun doch ein gültiges Geschick zu dieser Zeit von dieser Erde genommen und sie auf ewig verest hatte. Und wieder ging ein Schluchzen durch die Menge. Der Geistliche aber veränderte weiter. Wie sie beide Wegbereiter gewesen, ganz im Sinne des Vaters des gefallenen jungen Helden, der ja, ob er auch selber nicht mit hinaus konnte ins Feld, dabei mitgeteilt und geholfen hatte, Tausenden zu nähern, neue Möglichkeiten zu schaffen für Kranke, Kranke, für Begnadete, für Verletzte, und besonders auch für solche, die am Leben und an der Welt trauerten. Der junge Held hätte mit seinem Blut die Saat gesät, die zu Deutschlands Ruhm und Ehre herrlich aufgehen würde und tausendfältige Frucht tragen, und das zarte Mägdlein, das diesen Helden geliebt, das war trotz Krankheit und Not auch immer eine Wegbereiterin gewesen. Selbst leidend, war sie doch im Lazarett von Welt in Welt gegangen, und manche zuckende sterbende Hand hatte sie wie ein Engel des Lichts in der ihren gehalten, um den Erdemüden die Todesnot leicht zu machen. Auch ihrem alten Vater, der ihrem Wege trug, hatte sie den Weg für den Himmel bereiten wollen, dem Vater, der immer Sorge getragen, daß er einmal früher abgerufen werden könnte, als sein holdes Kind, das zu hart war, dem rauhen Leben Trost zu bieten. Bis zum letzten Atemzuge hätten die beiden jungen KönigsKinder stolz lächelnd ihre Krone getragen, die sie nun als Opfergabe des Krieges dem Höchsten zu Füßen und Edelsteinen. Der Geistliche sprach Gebet und Segen, und unter den Klängen der Militärkapelle: „Morgenrot, Morgenrot,“ sanken die beiden Frauen allmählich langsam, feierlich in die blumengeschmückte Gruft. Kränze wurden niedergelagt, Raben senkten sich, die Ehrensärden hatten aber die offenen Gräber, und mancher warf andächtig den jungen KönigsKindern, wie sie der Pater genannt, zum Abschied noch eine Hand voll Erde nach.

(Fortsetzung folgt.)

Der Eindruck in London. Amsterdam, 31. August. (E.-U. Tel.) Nach Meldungen aus London mißt man daselbst dem Rücktritt von Falkenhayn und der Ernennung von Hindenburg zum Generalstabschef große Bedeutung bei. Die Abendblätter sehen darin eines der wichtigsten Ereignisse des Krieges.

Eine scharfe Kundgebung gegen Italien.

Wien, 31. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Das österreichisch-ungarische Ministerium des Äußern hat unter dem 30. August die königlich spanische Botschaft am Catinral bitten lassen, namens der österreichisch-ungarischen Regierung beim Kabinett in Rom wegen der Konfiskation des Palastes der österreichisch-ungarischen Botschaft beim heiligen Stuhl einen Protest zu überreichen, der in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet: Mit dem italienischen Dekret vom 25. August wurde der unter dem Namen „Palazzo di Venezia“ bekannte Palast der österreichisch-ungarischen Botschaft beim heiligen Stuhl für italienisches Eigentum erklärt und die österreichisch-

des gefährdeten, aber auch hochverehrten Landrats herschreiten zu können, gebührend zu würdigen. Er sah gar nicht aus, als gehörte er nicht hierher, er, der doch einst nur ein ganz gewöhnlicher Matrose gewesen war. Der Kapitän hatte die hellen Augen gradaus auf seines Kindes letztes Erdenhaus gerichtet, die Augen des Ueberwinders, der mannhaft seine Würde trug. — Auch der Landrat war gefast und voll stolzer Trauer. Er hatte dem Vaterlande sein Liebes, sein Höchstes geopfert. Seine Augen hingen an dem flüchtigen Helme Peters, der den Sarg inmitten einer Fülle von Blumen krönte. Wie Gold funkelte er in der klaren, kalten Herbstsonne.

Hinter den beiden Vätern folgte schluchzend Tante Tina, von Ede geliebt, dann Uebe in seiner grauen Hauptmannsuniform, der sich nicht auf Tordes Arm lehnte wie sonst, sondern sie führte, deren Antlitz hinter dem dichten, schwarzen Trauerhütelein kaum zu erkennen war. „Wie gut er schon wieder gehen kann, der Herrliche Mann, der sie einst alle bezaubert,“ dachten viele, und manch einer meinte, daß Tordes doch um Uebe zu beneiden sei, trotzdem er so arg zerbrochen war. Ihnen schloß sich der Stabsarzt an, und dann das große Trauergeloge, Freunde, Kameraden, Abordnungen von Peters Regiment und viele andere. Von Kapitän Vorenzens Seite war kaum der eine oder andere seiner wenigen Bekannten da. Er hatte nie Freunde gehabt — er war ganz einsam. Und der Pater sprach, zwischen den beiden Gräbern lebend, denn Kapitän Vorenzen hatte es so gewollt, daß Golde und Peter nicht in einem Grabe, sondern nebeneinander ruhen sollten, aber die Vergänglichkeiten alles Irdischen und von den vielen Wohnungen, die der liebe Gott im Himmel für seine Kinder bereitet hielt. Er gedachte des großen Völkerringens, des furchtbaren aller Kriege, in dem ein junger Held für sein Vaterland selig gefallen und nun heimgegangen ins Vaterhaus. Und er sprach von einer holden, jungen Menschenblume, die so zart gewesen, daß der erste, rauhe Sturm des Lebens sie geknickt. Wie blühendes Gras, das der Wind verweht, so sei beiden das Los gefallen, die sich lieb gehabt, die oft selber geglaubt, daß sie, wie die KönigsKinder, zueinander nicht kommen

Die den Weg bereiten.

Ein Zeltroman von Anns Worhe.

(Nachdruck verboten.)

Amerikanisches Copyright 1916, by Anny Wothe-Mahb, Leipzig.

Die ganze graue Stadt war in Aufruhr, als am nächsten Tage das Gerücht von Hans zu Hans floh: Peter Dahlgren und Golde Vorenzen wären ein Brautpaar gewesen.

Kein Mensch hatte das gedacht. Man wußte wohl, daß die Dahlgrenischen Kinder mit Golde gepiekt, aber daß es zu einem Verlobnis gekommen, war allen ganz unvorstellbar.

Der stolze, herrliche Landrat Dahlgren und der Kapitän Vorenzen! Man hätte eigentlich darüber lachen können. Der Kapitän war ja ein ehrenwerter Mann, ja gewiß, aber er fand doch ganz abseits von den Kreisen, zu denen die Dahlgrens gehörten. Der Kapitän als Schwiegervater eines Leutnants! Nein, lachen durfte man nicht, weil die Tatsache, daß die hübsche Golde dem schönen, klugen Peter, der auf dem Felde der Ehre geblieben, auch im Tode gefolgt war, doch alle wahrhaft erschütterte hatte.

Die arme, kleine Golde! Schwindluchtig war sie wohl immer gewesen, und der Kapitän hatte sie wie eine Prinzessin gehalten. Ja, das war nicht zu leugnen. Als ihre Mutter frühzeitig starb, da hatte er die Fahrten in fremde Länder auf seinem Handelschiff, das er führte, eingestellt — trotzdem er mit Leib und Seele eine Wofferratte war, nur, um immer bei Golde zu sein.

„Affentische“ hatten damals die Leute gesagt. Heute schwiegen sie, und die Backische beneideten Golde, daß sie die Braut Peter Dahlgrens gewesen — seine richtige Braut!

Einige meinten auch, daß nun beide tot wären. Und als der Tag des gemeinsamen Begräbnisses kam, war die halbe Stadt auf den Beinen. Ein jeder wollte dabei gewesen sein. Aber auch viel echte Teilnahme tat sich kund, und als die beiden mit ganz gleichen Blumen geschmückten Särgen unter den Klängen des Chopinischen Trauermarsches nachten, da ging es wie ein Aufschluchzen durch die Menge. Hinter den Särgen gingen in aufrechter Haltung die beiden Väter. Der Kapitän schien die Ehre, an der Seite

wissen, der unerschütterliche Wunsch der Königin Wilhelmina, daß wir nicht in die grauenhaften Kämpfe hineingezogen werden, die jetzt Europa durchwütten. Alle ihre Arbeit, alle ihre Sorgen sind darauf gerichtet. Wir können nicht dankbar genug sein, daß diese Mähen bis jetzt von Erfolg gekrönt waren. Möge es unserer Königin vergönnt sein, daß keine Veränderungen zum Schlechten eintreten, und daß die Niederlande von dem Orkan des Krieges verschont bleiben werden, bis der Friede wiederkommt. — Die dem Wunsche schließen wir uns an.

Schule und Kirche.

Km. Die Kreisynode St. Goarshausen tagte in St. Goarshausen unter dem Vorsitz des Dekans Schmidhorn im Beisein des Generalsuperintendenten. Nach der üblichen Eröffnung mit Gebet, Schriftverlesung und Ansprache wurde die Vorlage des Konfistoriums behandelt: Welche Aufgaben erwachsen der kirchlichen Jugendpflege aus der Erfahrung und dem Geist dieser Kriegszeit? Der Referent, Pfarrer Koppermann, stellte in seinen Leitfäden die Forderung der kirchlichen Jugendpflege als einer Amtspflicht des Geistlichen, so gut wie Predigt und Seelsorge, und der äußerlichen Trennung der kirchlichen von der staatlichen Jugendpflege auf. Der Korreferent, Bürgermeister Jörn aus Niederwallmenach, kam in seinen Ausführungen zu ähnlichen Schlüssen. Nach einer sehr angeregten Aussprache, an der der Generalsuperintendent wiederholt teilnahm, wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

Die bisherigen Erfahrungen der Kriegszeit lassen es als notwendig erscheinen, daß die Kirche sich in erhöhtem Maße der Jugendpflege annimmt. Die Jugendpflege ist als eine Auswirkung der Seelsorge anzusehen, die der Geistliche allen Mitgliedern seiner Gemeinde schuldig ist. Im Unterschied von der staatlichen Jugendpflege ist die kirchliche auf Freiwilligkeit begründet. Sie bedarf zu ihrer Arbeit der Freigabe des Sonntags, beziehungsweise des Sonntagsvormittags. Auch ist zu wünschen, daß die polizeilichen Beschränkungen, die in der Kriegszeit dem „Schauspielen“ der Jugend auferlegt werden, für die Friedenszeit bestehen bleiben.

Ebenso wurde der Antrag gutgeheißen: Das hochwürdige Konfistorium wolle in Gemeinschaft mit dem Bezirkskonsistorialvorstand in anbeacht der vermehrten Verantwortlichkeit und der erhöhten Verpflichtung, die der Kirche aus dem Kriege erwachsen, veranlassen, daß zur Durchführung der kirchlichen Jugendpflege Ausschüsse für den Bezirk, die Dekanate und die Kirchspiele ins Leben gerufen werden.

Der Bericht des Vorsitzenden über die kirchlichen und weltlichen Zustände im Kreisinspektionsbezirk lautete im allgemeinen sehr günstig. Aus der Versammlung heraus kamen Klagen über das wilde Wandern, besonders der zahllosen Pärchen, die durch ihr Benehmen auch bei weitherigen Leuten Aergernis erregen und zumal in dieser ernten Zeit zur reinen Landplage geworden seien. Ebenso wurde Beschwerde geführt über den Kriegspökartverkauf, der doch im wesentlichen ein kaufmännisches Unternehmen sei. Die guten Zwecke, in deren Namen er hätte, könnten und sollten gern auf jede Weise gefördert werden, aber nicht, indem man den Unternehmern die Taschen fülle.

Die Synode hinterließ den Eindruck der Einmütigkeit aller Beteiligten in dem Wunsche, die schwere Zeit, in der wir leben, für unser Volk zu nützen, daß sie ihm eine Förderung des inwendigen Lebens würde.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 1. September.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

1. September.

Öken: Gegen Grodno; Brody besetzt. — „Southland“ versenkt.

Im Osten wurde an der Bahn Wilna-Grodno der Ort Czarnobole gestürmt. Die äußere Fortlinie der Festung Grodno wurde an vier verschiedenen Stellen erklüftet, die Russen zogen sich zurück. Prinz Leopold von Bayern erlangte den Austritt aus dem Bialobieskiwald und nahm die Jassolda-Übergänge im Sumpfbereich. Die Oesterreicher überschritten den Stur in breiter Front, die Truppen des Generals von Böhm-Ermolli rückten in Brody ein und drangen über die Grenze auf russisches Gebiet; die Armee Pflanzers-Balbin warf in heftigen Kämpfen die Russen über die Höhen der unteren Strawa, wodurch nun auch die russische Dnjestr-Front bis zur Sereth-Mündung erschüttert wurde. — Auf dem italienischen Kriegsschauplatz dauerte das Geschützfeuer an der Tiroler und lichtenländischen Front an, irgendwelche Erfolge erzielten die Italiener nicht. — Im Ägäischen Meer wurde das englische Transportschiff „Southland“ von einem deutschen U-Boot versenkt, ein großer Teil der Truppen ertrank. Die Franzosen hatten an der syrischen Küste einen billigen Erfolg, indem sie bei Tripolis die Insel Ruad besetzten, um diese als Stützpunkt für die Blockade zu benutzen; sie fanden keinen Widerstand.

Petroleum. Das bereits von uns mitgeteilte Verbot des Herrn Reichsansehers, Petroleum bis auf weiteres zu Schweden zu verkaufen, tritt sofort in Kraft. Die Stadt sah sich deshalb gezwungen die Ausgabe von Bezugsmarken auf das ihr zur Verteilung überwiesene Auslandspetroleum einzustellen und ihre Verkaufsstellen anzuweisen, kein Petroleum mehr abzugeben.

Anmeldung von Gefangenen. Wir möchten die Angehörigen von Gefangenen und Vermissten wiederholt darauf hinweisen, diese sofort bei unten angegebener Stelle im eigenen Interesse anmelden zu wollen. Angesichts der häufigen Kämpfe laufen in größerer Anzahl Nachrichten nach Vermissten ein und ist es für die Kameraden-Nachforschung dringend nötig, möglichst bald die Adressen neuer Gefangenen zu erhalten, denn naturgemäß können diese umso eingehender Auskunft erteilen, je früher bei ihnen angefragt wird. Die „Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche“ Wiesbaden, Kreiskomitee vom Roten Kreuz, Abt. VII, Schloß, Nummer 200, bittet deshalb nochmals dringend jeden Bekannten werden den Gefangenen, besonders aus den der letzten Kämpfen, unverzüglich zu melden.

Neuente Kriegsleihe. Wie wir erfahren, haben die Verwaltungsdienste der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland beschlossen, für die Zentralkasse und die ihr angeschlossenen Spar- und Darlehnskassenvereine (Raiffeisen-Organisation) zur Kriegsleihe vorläufig 60 Millionen Mark zu zeichnen. An den früheren Kriegsleihe ist die Raiffeisen-Organisation insgesamt mit 207 Millionen Mark beteiligt.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rumänien ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher feinerlei Postsendungen nach Rumänien mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden dem Absender zurückgegeben. Der private Telegraphenverkehr nach Rumänien ist ebenfalls eingestellt.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Feldgraves Konzert. Am Samstag, 2. September, abends 8 1/2 Uhr, findet, wie bereits mitgeteilt, im Festsaal der Turngesellschaft das Feldgravenkonzert zum Besten des Soldatenheims Mainztr. statt. Zu diesem Konzert hat der Vorverkauf so lebhaft eingesetzt, daß nur noch wenige Karten zu 3 Mark in sämtlichen Filialen von August Engel zu haben sind. Das Programm des Abends, das in der heutigen Morgenausgabe ersichtlich ist, ist als ganz hervorragend zu betrachten. Neben den bekannten Sängern Frau Dr. Hans-Jöppel und Fräulein Frieda Schmidt wird zum erstenmal die neue Altistin unserer Hofbühne, Fräulein Stefanie Kofe, vor das Wiesbadener Publikum treten. Auch Fräulein Sommer wird die Zuhörer durch heitere Lieder zur Laute erfreuen. Von den königlichen Sängern wird neben den bewährten Stützen des Hoftheaters Herr de Garmo und Herr v. Schend zum erstenmal der neue Heldentenor Christian Streib im Rahmen einer Wohltätigkeitsveranstaltung auftreten. Der Sprecher des Abends ist das jugendliche Mitglied des Hoftheaters Gustav Jacoby, während (am Klavier) die musikalische Leitung des Abends der von seinem Auftreten im Kurhaus bekannte Pianist Walter Fischer übernommen hat.

Lehrerinnenverein f. Nassau e. V. Wegen des Sedantages ist die Monatsversammlung auf Samstag, den 9. Sept., verschoben. 5 Uhr Rheinböde. Bericht über die Hauptversammlung des preuß. Landesvereins techn. Lehrerinnen. Vortrag von Fr. v. Niewelt über den Auf- und Ab der Unterstufe.

Nassau und Nachbargebiete.

b. Königstein, 31. Aug. Eisenbahnminister von Freitenbach mit Gemahlin trifft morgen zu längerem Aufenthalt hier ein.

a. Frankfurt, 31. Aug. Rumänen als feindliche Ausländer. Der Polizeibericht schreibt: Gemäß Anordnung des Stellvertretenden Generalkommandos sind die im Polizeibezirk Frankfurt a. M. sich aufhaltenden rumänischen Staatsangehörigen beiderlei Geschlechts als feindliche Ausländer zu behandeln. Die Rumänen werden in den nächsten Tagen zwecks Prüfung der Pässe und der sonstigen Legitimationspapiere eine Verladung auf das Polizei-Friedhof erhalten. Außerdem haben sie sich täglich zu melden.

i. Mainz, 31. Aug. Frecher Raub. Ein Unbekannter hielt auf der Straße einen fünfjährigen Knaben, der ein Portemonnaie in der Hand trug, an, schickte das Kind, von dem er sich vorher das Portemonnaie geben ließ, zur Abgabe eines Briefumschlages, der einen unbeschriebenen Zettel enthielt, in ein benachbartes Haus. Als das Kind unverrichteter Sache aus dem Hause zurückkam, war der Unbekannte mit dem Portemonnaie, in dem sich 10 Mark befanden, verschwunden.

Gericht und Rechtspflege.

Ein ehrolofes Mädchen. Das 17jährige Dienstmädchen Sibylla Deichmann aus Framersheim war dort bei einem Landwirt bedienstet. Sie lernte einen dort arbeitenden russischen Kriegsgefangenen kennen, mit dem sie ein Liebesverhältnis einging. Als daraus Folgen entstanden, beschloßen die beiden nach der Schweiz zu flüchten. Der Russe nahm aus dem Lager noch 3 Kameraden mit, während die Deichmann in Alzen einen Kompaß und eine Landkarte zur Orientierung kaufte. Nachts marschierte die Gesellschaft, tagsüber hielt sie sich in den Wäldern auf. Bei Worms wurden 3 der Russen und alsbald auch das Mädchen und ihr russischer Liebhaber festgenommen. Das Mädchen wurde von der Mainzer Strafkammer zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der falsche Feldwebellieutenant. Der häufig vorbeistrichende 30jährige Gelegenheitsarbeiter Peter K. n. 11 aus Laidenau kaufte sich in Heidelberg eine Uniform des 117. Inf.-Regts., ebenso ein eisernes Kreuz. Er trat nun in Mainz als Feldwebellieutenant auf, der angeblich aus dem Feld komme und Urlaub für die Heimat habe. Er verfuhr bei einer Mainzer Familie sich 5 Mark zu erschwindeln. Dabei gab er einen falschen Namen an. Der Schwindler wurde von der Mainzer Strafkammer zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, 1 Monat Haft, 150 Mark Geldstrafe und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Sport.

Rennen zu Grunewald.

(Eig. telegr. Bericht.)

Die Rennen zu Grunewald waren am Donnerstag in Folge des regnerischen Wetters etwas schwächer besucht als sonst. Die Hauptkonkurrenz, das Saphir-Rennen, wurde von einem zehnjährigen Felle besserer Jährlingler bestritten und endete mit dem erwarteten Siege des favorisierten Mureto des Herrn v. Weinberg. Nach dem Ablauf lag das Feld größtenteils in Linie, dann ging Mureto an die Spitze vor Kogal, Anusperchen, Frohmann, Defait und den übrigen Pferden. Im Einlauf verdrängte Mureto seinen Vorsprung noch und wies einen Angriff des energisch aufstrebenden Frohmann leicht zurück. Offener wurde Dritter vor Via. Der Preis von Lichtenberg holte sich Cresta überlegen gegen Bajadere, dagegen mußte sich Seigneur im Möwe-Rennen sehr anstrengen, um einen Angriff von Constance abzuwehren. Im Preis von Wolfried lag der favorisierte Swift im Einlauf an der Spitze, war aber dann geschlagen. Die wenig beachtete Delena gewann sehr leicht. Im Markt-Dandicap wurde der favorisierte Manchen von Felstrud sehr sicher abgefertigt.

Preis von Lichtenberg. 7400 M. 1400 Meter. 1. H. Daniels Cresta (Archibald), 2. Bajadere, 3. Conit. Ferner liefen: Gloffe, Gut. Tot. 15:10, Pl. 12, 16:10.

Möwe-Rennen. 7400 M. 1800 Meter. 1. Frhr. v. Eppenheims Seigneur (Archibald), 2. Constance, 3. Sage. Ferner liefen: Erpel, Feuerkauf, Prachtmadel, Obolus. Tot. 14:10, Pl. 11, 12, 12:10.

Preis von Wolfried. 5200 M. 1600 Meter. 1. H. Kampfenfels Delena (Grapske), 2. Hercules, 3. Alvaros. Ferner liefen: Swift, Orpheus, Darras, Wein Plebling. Tot. 13:10, Pl. 20, 14, 19:10.

Saphir-Rennen. 13500 M. 1200 Meter. 1. H. und G. v. Weinbergs Mureto (C. Schmidt), 2. Frohmann, 3. Eifener. Ferner liefen: Kogal, Defait, Via, Timof, Palsira, Anusperchen, Ludb. Tot. 17:10, Pl. 12, 22, 13:10.

Markt-Dandicap. 7400 M. 2000 Meter. 1. Franz J. Menz Felstrud (Sumter), 2. Manchen, 3. Girlande. Ferner liefen: Pulvia, Cantata, Goldbach, Bundeskreuz, Mia Patria. Tot. 15:10, Pl. 13, 11, 12:10.

Preis von Wilhelmstr. 5200 M. 1000 Meter. 1. Lindhaardis Villenhein (Raitenberger), 2. Die Erste, 3. Diello und Puppchen 4. Ferner liefen: Eise, Salas n. Gomes, Konzer, Amalie, Kalif, Stwacht. Tot. 13:10, Pl. 13, 12, Diello 6, Puppchen 8:10.

Preis von Hochstadt. 5200 M. 1600 Meter. 1. Friedhelms Correggio (Derold), 2. Ander, 3. Landy. Ferner liefen: Chutbeh, Waldhorn, Wiggenburg. Tot. 24:10, Pl. 17, 25:10.

Juden Sumter ohne Lizenz. Die Technische Kommission des Unionklubs hat die dem auf unseren Rennbahnen tätigen amerikanischen Juden Sumter erteilte Lizenz vom 1. September er. ab wieder zurückgezogen, da er sich nicht mehr in fester Stellung befindet.

Für die Madrennen in Halle, die am Sonntag zur Austragung gelangen, wurden für die Dauerrennen Bauer, Heise und Rosenlöcher und für die Fliegerrennen Rütt, Lorenz, Stabe, Arend, Tadewald u. a. verpflichtet.

Volkswirtschaft.

Berliner Börsenbericht vom 31. August. Neue Kursrückgänge auf allen Marktgebieten wurden durch neuerliche Verkaufsaufträge hervorgerufen. Angeboten waren Montanwerte, auch am Marke der Rüstungswerte senkte sich das Kursniveau. Unter den elektrischen Werten waren A. G. und Schudert schwächer, während Sachswerk eine leichte Aufbesserung durchsetzen konnten. Für heimische Werte, besonders die Werte des Anilinkonzerns, hatte Süddeutschland zu ermäßigten Preisen Kaufaufträge angefordert. Schwächer waren die heimischen Bankaktien, während die russischen Bankaktien von neuem auf Schweizer Rechnung aus dem Marke genommen wurden. Schiffahrtswerte waren bei stillem Geschäft etwas gedrückt, nur Donsa konnten sich bessern. Von Petroleumwerten erfuhren Deutsche Erdöl und Steana Romana weitere scharfe Rückgänge. Am Rentenmarkt waren die einheimischen Werte unverändert. Oesterreichisch-ungarische Renten lagen etwas schwächer. Die rumänischen Papiere gingen von neuem prozentweise zurück. Privatdiskont 4 1/2 Proz. und darunter.

Berliner Produktenmarkt vom 31. August. Aus verschiedenen Gegenden des Reiches liegen Meldungen vor, wonach trockenes Wetter dringend erwünscht ist, um Schäden zu verhüten. Trotz diesen Nachrichten war von einer größeren Nachfrage im Produktionsgeschäft für Erntehoffe nichts zu bemerken. Nur Speisepremehl wurde in kleinen Posten abhandelt. Rüben und Saatarikel fanden nur wenig Käufer. Gutes Hen und Stroh waren heute wieder knapp angeboten, so daß die Nachfrage kaum befriedigt werden konnte. Die Forderungen waren für alle Artikel nur wenig verändert. — Am Frühlmarkt im Warenhandel ermittelte Preise: Speisepremehl feines 23—25 M., grobes 20—22 M., Heidekraut 1,30—1,90 M., neue Saatlupinen 55—65 M., Spörgel 130—140 M., Saatweiden 95—100 M., Terradella 115—130 M., Pflerbenmehl 5,20—5,30 M., Markt. Pflerben 4,50—5,75 M., Kleben 6—6,50 M., Pflergeldruch 4,50—5 M., Maschinenroh 4—4,75 M., Stoppelfrühsamen 1,75—1,80 M.

Frankfurter Börsenbericht vom 31. August. Mit geringen Ausnahmen hatten alle Gebiete Rückgänge zu verzeichnen. Von Rüstungspapieren gingen Rheinmetall, Damburzer Dynamit, Daimler, Hochzeug Eisenach, Alster, Benz, Motoren Oberurkil, Hirsch Kupfer mehr oder weniger zurück. Gedrückt waren auch wieder Erdöl, Steana Romana, sie konnten sich jedoch später erholen. Am Montanmarkt gingen besonders Oberbedarf, Phönix, Bochumer, Deutsch-Euremburger zurück. Von Bankaktien wurden Berliner Handels-Gesellschaft, Disconto-Commandit, Deutsche Bank angegriffen. Nordb. Fond fanden unter leichtem Druck. Elektrowerte schwächten sich fast durchwegs ab. So Siemens u. Halske, Schudert, A. G. G., Etwas erheblicher waren die Einbußen der heimischen Werte. Niedriger genannt wurden ferner Gummi Peter, Volat u. Gaeffner, Schwinfurter Gukhobliuacellfabrik, Bad. Anker, Aug. Weisels Schussfabrik. Die feineren heimischen Fonds zeigten im ganzen gute Widerstandskraft, jedoch mußten auch sie nachgeben. Erheblich gedrückt waren Rumänien. Privatdiskont 4 1/2 Proz. und darunter.

Table with exchange rates for Berlin, 31 August, Devisenmarkt. Columns include location (New-York, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Bulgarien) and rates for Gold and Silver.

Unterricht.

Am Zwangsbergschen Konservatorium, Wilhelmstraße 18, hat der Unterricht heute wieder seinen Anfang genommen; zu gleicher Zeit beginnen neue Kurse in allen Fächern. Die Direktion legt Wert darauf zu bemerken, daß der Unterricht nur von konservatorisch gebildeten und diplomierten Lehrkräften erteilt wird, und daß sie an ihrem altdauernden Grundsatze festhält, nicht mehr wie zwei Schüler in einer Stunde zusammen zu nehmen, auch in den „Anfangs-Klassen“, im Interesse einer gründlicheren Ausbildung der Schüler. Als neue Lehrkraft für Violine wurde Herr Adolf Deubel, seither Lehrer am Konservatorium in Basel, gewonnen.

Wasserhände am 31. August: Hünningen 2,23, Rehl 3,15, Mannheim 3,08, Mainz 1,28, Pingen 2,18, Rheingau 2,73, Straßburg 3,14, Koblenz 2,45, Köln 2,32, Konstantz 4,11 Mt.

Schriftleitung: Bernhard Großh. Verantwortlich für deutsche und ausländische Post: B. Großh. für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftliche Zeit: B. G. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: G. Diegel; für die Anzeigen: Carl Mehl; sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Ersatz von Petroleum durch Gas oder elektrisches Licht ist vaterländische Pflicht.

Bekanntmachung

(Rr. M. 1. 9. 16. R. R. N.)

betreffend Beschlagnahme und Bestandsmeldung von Platin.

Vom 1. September 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des kaiserlichen Kriegsministeriums zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt am 1. September 1916 mittags 12 Uhr in Kraft und umfaßt auch diejenigen natürlichen und juristischen Personen, deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Die Einzelverfügungen treten mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung außer Kraft und werden durch diese aufgehoben.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Stoffe und Gegenstände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche Mengen der nachstehend bezeichneten Klassen:

- Klasse 51: Platin (auch Platinschwamm und Platinasbest), unverarbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art, mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.
- Klasse 52: Platin in Legierungen¹⁾, unverarbeitet, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.
- Klasse 53: Platin, vor- und fertiggearbeitet in Form von beweglichen und ortsfesten Blechen, Drähten, Röhren, Tiegeln, Schalen, Kesseln, Folien, Laboratoriums- und Fabrikationsgeräten mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 98 v. H., bezogen auf das Gewicht des platinhaltigen Teiles des Gegenstandes²⁾.
- Klasse 54: Platin in Legierungen¹⁾ und Platin plattiert mit anderen Metallen, vor- und fertiggearbeitet in Form von beweglichen und ortsfesten Blechen, Drähten, Röhren, Tiegeln, Schalen, Kesseln, Folien, Laboratoriums- und Fabrikationsgeräten mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 5 v. H., bezogen auf das Gewicht des platinhaltigen Teiles des Gegenstandes²⁾.
- Klasse 55: Platin in Erzen, Erzkonzentrationen, Schlacken und Rückständen, mit einem Reingehalt an Platin von mindestens 1 v. T. des Gesamtgewichts.
- Klasse 56: Platin in Salzen und Lösungen, insbesondere Platindichlorid und Platindoppelsalze.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen alle natürlichen und juristischen Personen, die Mengen der in § 2 bezeichneten Klassen im Besitz haben, oder die solche Mengen zur Veräußerung halten. Für die Durchführung der Anordnungen dieser Bekanntmachung verantwortlich ist der Besitzer.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros usw. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Durchführung der Anordnungen zuständig.

1) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

- a) wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand befreit, schenkt, beschädigt oder zerstört, verwendet, kauft oder verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- b) wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwider handelt;
- c) wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider handelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

1) Unter legiertem Platin wird ein Material verstanden, in welchem Platin mit mehr als 2 v. H. anderer Stoffe vermischt ist, und bei welchem der Platinegehalt dem Gewichte nach mindestens 5 v. H. beträgt.

2) Gegenstände der Klassen 53 und 54, welche Teile eines beweglichen Gegenstandes bilden und nachweislich zur Herstellung des letzteren benutzt zu werden pflegen, wie Teile von Maschinen, Motoren, Lampen, Thermoelementen u. dgl., werden dieser Bekanntmachung nicht betroffen, sofern der Platinegehalt des zusammengefügten Gegenstandes bezogen auf dessen Gesamtgewicht weniger als 10 v. H. beträgt.

Anordnungen dieser Bekanntmachung auch für diese Zweigstellen verpfichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und Gegenstände sind beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Stoffen und Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Benutzung der Stoffe und Gegenstände in eigenem Betriebe bleibt gestattet, sofern die Stoffe und Gegenstände im Gebrauch keiner sichtbaren Abnutzung unterliegen.

§ 5.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Trotz der Beschlagnahme bleiben für die in § 2 aufgeführten Stoffe und Gegenstände zulässig:

- a) die Verarbeitung auf mechanischem und thermischem Wege¹⁾ im eigenen Betriebe, vorausgesetzt, daß eine ähnliche oder gleiche Verarbeitung solcher Stoffe und Gegenstände vor dem 1. April 1916 in diesem Betriebe gewerbmäßig ausgeführt wurde. Der Betrieb der so gefertigten Stoffe und Gegenstände ist gestattet, sofern sie nicht unter Klasse 51 bis 56 fallen;
- b) die Verwendung für medizinische Zwecke; dies gilt nicht für zahnrärztliche Zwecke;
- c) die Besitz- oder Eigentumsübertragung an die Metall- und Rohstoffabteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung der Kaiserlichen Metallwerke, Potsdamer Straße 10/11, und an Beauftragte, die einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zeitlich begrenzten Erlaubnischein für Ankauf von Platin vorlegen. In diesem Schein sind Ankaufspreise vorgeschrieben;
- d) anderweitige Verfügungen, wenn sie auf Antrag durch besondere schriftliche Genehmigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gestattet worden sind.

§ 6.

Meldepflicht und Lagerbuchführung.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Stoffe und Gegenstände sind gemäß § 8 zu melden und in ein Lagerbuch einzutragen. Aus dem Lagerbuch muß jede Veränderung der Vorratmenge und ihre Verwendung ersichtlich sein.

§ 7.

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Bestände der in § 2 aufgeführten Klassen, sofern der Platinegehalt der Summe der Bestände sämtlicher Klassen die Menge von 10 g nicht überschreitet.

§ 8.

Meldebefristungen.

a) für die Meldepflicht ist der am 1. September 1916 (Reichstag), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für diejenigen Stoffe und Gegenstände, welche zu dieser Zeit sich unterwegs befinden, tritt die Meldepflicht erst mit dem Empfang oder der Einlagerung in Kraft.

Für die in § 7 bezeichneten Ausnahmen beginnt die Meldepflicht mit dem Tage, an welchem die Mindestmenge von 10 g überschritten wird. Meldepflichtige Bestände, die sich nachträglich unter die Mindestmenge des § 7 vermindern, bleiben weiterhin meldepflichtig.

b) Außer den Angaben über Vorratmengen ist anzugeben, wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Besitz des Auskunftsspflichtigen befinden.

c) Die Meldung hat unter Benutzung des amtlichen Meldebogens (Rr. Bet. 815 b für Platin) zu erfolgen, für den Vordrucke in der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion Bet. 1, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10, zu haben sind. Die Bestände sind, nach den vorgegebenen Klassen getrennt, anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt bei Erzen), sind Schätzwerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Vogen ein Angebot zum Verkauf eines Teiles seiner Bestände oder der gesamten Bestände einzubringen. Diese Angebote werden an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebögen sind an die Metall- und Rohstoffabteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, Fernsprecher: Rahm 9426, vorschriftsmäßig ausgefüllt und ordnungsmäßig frankiert bis zum 15. September 1916 einzubringen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 2 Monate anzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

§ 9.

Anfragen.

Alle Anfragen, die die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall- und Rohstoffabteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20.

1) Somit ist jede andere Verarbeitung, insbesondere die Veräußerung der beschlagnahmten Stoffe und G.-G.-stände in Platinform, verboten.

Mainz, den 1. September 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bekanntmachung

(Rr. V. 1. 1886/5. 16. R. R. N.)

betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden.

Vom 1. September 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 24. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — sowie auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Verringerung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß den in der Anmerkung¹⁾ zum Abdruck gebrachten Bestimmungen bestraft werden. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr, Korbrohr, Malakkarohr), Peddigrohr, Flechtrohr, Rohrschienen, Rohrbast, Rohrabfall (Bruchpeddig, Peddigenden), Weiden.

§ 2.

Höchstpreise.

Der Preis der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände darf die folgenden Sätze nicht übersteigen:

	für je 50 kg
1. Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr, Korbrohr, Malakkarohr) hart und weich	
a) bis 10 mm Ø	175,00 Mark
b) über 10 mm Ø	125,00 "
2. Peddig (mit und ohne Glanzstellen)	
a) unter 3 mm Ø	250,00 "
b) 3 mm bis 10 mm Ø	200,00 "
c) über 10 mm Ø	150,00 "
3. Peddig naturhell (gebleicht)	
a) unter 3 mm Ø	275,00 "
b) 3 mm bis 10 mm Ø	220,00 "
4. Flechtrohr bis 2 mm stark	400,00 "
5. Rohrschienen (Korbschienen) 2 mm und darüber stark	200,00 "
6. Rohrbast	40,00 "
7. Rohrabfall (Bruchpeddig, Peddigenden)	20,00 "
8. Grüne Weiden ungehäut	
a) feucht	4,00 "
b) trocken	6,00 "
9. Weiden geschält 3 bis 12 mm Ø	
a) bis 1,0 m Länge	33,00 "
b) über 1,0 bis 1,3 m Länge	30,00 "
c) über 1,3 bis 1,6 m Länge	27,00 "
d) über 1,6 bis 2,0 m Länge	25,00 "
e) über 2,0 m Länge	22,00 "

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Bahnstation oder sonstigen Abnahmestelle des Empfängers innerhalb des Deutschen Reiches, sowie die Kosten der Verpackung ein und gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

Anträge von Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. I. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 9/10, zu richten. Die Entscheidung über diese Anträge ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

1) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages aufzuredet, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbeitet;
- 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, befreit, schenkt, beschädigt oder zerstört;
- 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider handelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Geldstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mainz, den 1. September 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

